

Geflüchtete besser vor rassistischer Gewalt schützen

Straftaten gegen Geflohene und Flüchtlingsunterkünfte in der Bundesrepublik nehmen stark zu. Amnesty International hat im Sommer diesen Jahres einen Bericht darüber veröffentlicht. Die Ergebnisse verdeutlichen vor allem: Sicherheitsbehörden versagen beim Schutz Geflohener vor rassistischer Gewalt.

Ein Gastbeitrag von Alexander Bosch.

2015 kamen etwa eine Million Menschen nach Deutschland, um hier Schutz zu suchen. Viele freiwillige Helferinnen und Helfer empfangen die Ankommenden mit offenen Armen und taten und tun gemeinsam mit den Kommunen ihr Möglichstes, um sie unterzubringen und zu versorgen. Symbolisch für diese ‚Willkommenskultur‘ stehen auch die Bilder vom Münchner Hauptbahnhof, wo unzählige Menschen die Geflüchteten willkommen hießen und sich ehrenamtlich engagierten.

Parallel setzte jedoch eine gegenläufige negative Entwicklung ein, die bis heute anhält: Im gesamten Bundesgebiet haben Angriffe gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte seit dem vergangenen Jahr dramatisch zugenommen. Im letzten Jahr verzeichneten die Behörden 1.031 rassistisch motivierte Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte, fünfmal mehr als 2014 (199 Delikte) und 16-mal mehr als 2013 (63 Delikte). Allein im ersten Halbjahr 2016 meldeten die Behörden bereits 563 rassistisch motivierte Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte.

Die Aufklärungsquote bei rassistisch motivierten Straftaten in Bayern liegt bei 16 Prozent

Die Unterkünfte werden angezündet oder mit rechten Parolen beschmiert, Flüchtlinge auf offener Straße rassistisch beschimpft und tödlich angegriffen. Anwohner protestieren so vehement gegen Flüchtlingsunterkünfte in ihrer Nachbarschaft, dass ihren Forderungen schließlich nachgegeben wird, weil die Sicherheit der Geflüchteten dort teilweise nicht mehr gewährleistet werden kann. In Deutschland ist ein gesellschaftliches Klima entstanden, das es so seit den schrecklichen Ausschreitungen in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen vor fast genau 25 Jahren nicht mehr gegeben hat.

Auch Bayern stellt hierbei keine Ausnahme dar: Im Jahr 2015 wurden hier 77 Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte registriert, das sind dreimal so viele wie im Vorjahr. Auch rassistisch motivierte Straftaten sowie Einschüchterungsversuche und Bedrohungen von Rechts haben in Bayern enorm zugenommen. Gleichzeitig liegt die Aufklärungsquote bei diesen Straftaten bei 16 Prozent.

Die deutschen Behörden, insbesondere auf Bundes-

.....
 Sichere Unterkunft
Bezeichnet einen Ort, an dem Menschen vor Angriffen jeglicher Art durch Dritte sowie Umwelt einflüsse geschützt sind. Dieser wird oft für Personen eingerichtet, die, etwa aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechtes, ihrer sexuellen Orientierung oder aus anderen Gründen, Opfer physischer und psychischer Übergriffe werden. Die genaue Ausgestaltung eines solchen Raumes ist nicht näher bestimmt, sodass der Begriff Sichere Unterkunft keine eindeutige rechtliche Kategorie darstellt. Er wird dennoch von vielen Akteuren wie staatlichen Institutionen, Behörden, Verwaltungen, Sozialen Trägern und Internationalen Organisationen verwendet. Ein trauriger und bizarrer Umstand ist, dass das deutsche Verständnis von sicherer Unterkunft offenbar durch den Beschuss mit Granaten und Brandsätzen nicht kategorisch ausschließt.

ebene, haben das Problem durchaus erkannt. Seit Anfang 2014 werden alle mutmaßlichen rassistischen Angriffe gegen Flüchtlingsunterkünfte regelmäßig von den Bundesbehörden untersucht. Am 17. März 2016 äußerten die Justizministerinnen und Justizminister der 16 Bundesländer und der Bundesjustizminister gemeinsam ihre ernsthafte Besorgnis angesichts der Zunahme rassistischer Straftaten und forderten eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Behörden.

Viele Asylsuchende und Flüchtlinge, die von rassistischer Gewalt betroffen waren, berichteten Amnesty, dass sie in Angst leben und sich in den Städten oder Vierteln, in denen sie wohnen, nicht sicher fühlen.

Amnesty International hat am 9. Juni 2016 den Bericht „Leben in Unsicherheit – Wie Deutschland die Opfer rassistischer Gewalt im Stich lässt“ veröffentlicht. Er dokumentiert auf mehr als 80 Seiten, wie die deutschen Sicherheitsbehörden, insbesondere die deutsche Polizei, dabei versagen, ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung gerecht zu werden und Asylsuchende oder andere Geflüchtete, aber auch Schwarze Menschen, People of Color, sowie Angehörige anderer Gruppen vor rassistischer Gewalt zu schützen.

Das Grundgesetz sowie zahlreiche Menschenrechtsnormen, wie beispielsweise die Europäische Menschenrechtskonvention, verpflichten die Bundesrepublik Deutschland dazu, sicherzustellen, dass Menschen vor Diskriminierung geschützt werden. Diese Schutzverpflichtung gilt insbesondere bei rassistischer Diskriminierung, die eine besondere Form der Diskriminierung darstellt, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) festgestellt hat. [Auch die Vereinten Nationen konstatieren in Deutschland einen Mangel an Bereitschaft, ihre mehr als vierzig Jahre alte Anti-Rassismus-Konvention in der Praxis umzusetzen. Der zuständige Ausschuss ermahnte die Bundesrepublik noch im letzten Jahr, ernsthafte Maßnahmen zur Unterbindung und Ahndung rassistischer Äußerungen und Taten - auch innerhalb der Sicherheitsbehörden - zu ergreifen. Anm. d. Redaktion.]

In den Bundesländern Bayern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt, die von Amnesty im Rahmen der Berichtsrecherchen besucht und analysiert wurden, hieß es in Gesprächen mit der Polizei, dass spezielle Sicherheitspläne für Flüchtlingsunterkünfte im Allgemeinen nur im Einzelfall und bei Bedarf besprochen würden. Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Landesregierungen erklärten gegenüber Amnesty, dass es in ihren Ländern weder einen allgemeinen Plan zur Bewertung der Gefahrenlage noch eine Strategie zur Verhinderung von Angriffen gegen Flüchtlingsunterkünfte gebe. Von Seiten der Bundesregierung wurde eingeräumt, dass es auch auf Bundesebene keinen allgemeinen Rahmen für die Unterstützung und Koordination von Sicherheitsplänen auf Länderebene gebe.

Dabei wäre dies in der aktuellen Situation mehr als notwendig. Amnesty fordert bundesweit einheitliche Standards beim Schutz von Flüchtlingsunterkünften. Dazu gehört unter anderem, dass die lokalen Polizeibehörden immer vorab darüber informiert werden, wo eine neue Flüchtlingsunterkunft entsteht, mit wie vielen Bewohnerinnen und Bewohnern gerechnet wird und wann diese dort einziehen. Diese

Insbesondere die deutsche Polizei versagt dabei, ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung gerecht zu werden

Verpflichtung muss immer gelten, egal, ob die Unterkunft in Trägerschaft des Bundeslandes oder einer Kommune liegt. Auch müssen die Mitarbeitenden der privaten Sicherheitsdienste verpflichtend polizeilich überprüft und diese Kontrollen regelmäßig wiederholt werden. Auf lokaler Ebene sollte es regelmäßige Sicherheitsbesprechungen zwischen allen für die Sicherheit der Flüchtlingsunterkünfte relevanten Akteuren geben. An ihnen sollten neben Polizei, Kommunen und privaten Sicherheitsdiensten auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Vertreterinnen und Vertreter lokaler Unterstützerinitiativen und die Geflüchteten selbst teilnehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle für die Sicherheit wichtigen Informationen an die dafür zuständigen Akteure gelangen.

Dass sich die Bundesländer auf bundesweit einheitliche Standards in Sicherheitsfragen verständigen, ist nichts Neues. So stellte beispielsweise die Innenministerkonferenz 1991 fest, dass ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten erforderlich ist, um die

Sicherheit bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei Fußballspielen, zu verbessern und verabschiedete deshalb das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS), in welchem bundesweit einheitliche Standards definiert wurden, mit denen man der Gewalt und dem Rassismus in deutschen Fußballstadien begegnen wollte. Wenn der politische Wille vorhanden ist, kann sich die Politik also durchaus auf gemeinsame bundesweite Standards und Konzepte verständigen. Angesichts der aktuellen Situation sollte sie dies daher unverzüglich auch beim Thema Sicherheit von Flüchtlingen und Schutz von deren Unterkünften tun.

Dass auch in Bayern dringender Handlungsbedarf besteht, zeigt nicht zuletzt die im April 2016 bekannt gewordene Erpressung von Geflüchteten durch Sicherheitspersonal in der Ankunftsstelle im Münchner Euroindustriepark. Dort sollen mindestens sechs Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes von den ankommenden Geflüchteten Geld gefordert und auch erhalten haben. Auch die teilweise rassistische und pauschalisierende Rhetorik von Politikerinnen und Politikern begünstigt Vorurteile gegenüber Geflüchteten. Hier muss Deutschland und auch Bayern mehr tun, damit die Bundesrepublik ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung, Menschen vor rassistischer Gewalt zu schützen, auch nachkommt.<

Alexander Bosch
ist Experte für die
Themen Polizei und
Rassismus im
Sekretariat der
deutschen Sektion
von Amnesty
International. Er ist
seit 2004 ehrenamt-
liches Amnesty-Mit-
glied und war
mehrere Jahre
Sprecher der
Themengruppe
Polizei & Menschen-
rechte.

Amnesty International *sammelt aktuell Stimmen für den besseren staatlichen Schutz vor rassistischen Übergriffen: Brandanschläge, Angriffe, Einschüchterungen: Deutschland erlebt aktuell einen drastischen Anstieg rassistischer Gewalt. Täglich werden Menschen angegriffen. Das muss ein Ende haben! Unterzeichnen Sie die Online-Petition von Amnesty International und setzen Sie sich dafür ein, rassistische Gewalt in Deutschland zu stoppen. Die Petition richtet sich an die Innenminister von Bund und Ländern und ist online zu finden unter: www.amnesty.de*